

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am
Dienstag, 26.04.2011, 16:30 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Jürgen Rathkamp
stellv. Ausschussvorsitzender:	Ingo Langer
Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker Ludwig Bunjes Iko Chmielewski Jens-Olaf Fianke Erich Hillebrand Hannelore Schneider Franz Wimmer
stellv. Ausschussmitglieder:	Georg Ralle Herbert Zeidler (nur zeitweise anwesend)
Ratsmitglieder:	Alfred Müller (nur zeitweise anwesend) Raimund Recksiedler (nur zeitweise anwesend) Steffen Schwärmer
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Matthias Blanke Olaf Freitag Uwe Heinzelmann Dirk Heise
Gäste:	Meike Knop (nur zeitweise anwesend) Dr. Schwerdhelm (zu TOP 4.1)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt
- 2.1 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich hinter der Straße Vor dem Moore in Langendamm
- 2.2 Erklärung der Stadt Varel und der Gemeinde Bockhorn zur Errichtung eines interkommunalen Windparks
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 3.1 Stellungnahme der Stadt Varel zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Sondergebiet Windenergieanlagen Conneforde sowie der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiefelstede
- 4 Zur Kenntnisnahme

- 4.1 Verkehrstechnische Anbindung der Schützenwiese an die Bundesstraße B 437 und Knotenpunkt Windallee/ B 437 - Vorstellung durch Herrn Dr. Schwerdhelm
- 4.2 Nächster Sitzungstermin

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Von einem Bürger wird angefragt, warum die Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt 3.1 keine Bedenken gegen das vorgesehene Repowering von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Wiefelstede vorsieht. Bürgermeister Wagner führt hierzu aus, dass die Stadt Varel eine ermessensfehlerfreie Stellungnahme im Rahmen der rechtlichen Vorgaben abzugeben hat. Für die Planungen können seitens der Stadt Varel keine begründeten Bedenken erkannt werden.

Ein Bürger fragt an, ob im Rahmen der verkehrstechnischen Untersuchung zur Anbindung der Schützenwiese an die B 437 auch eine Sperrung des Buschgastweges und Wolfstapper Weges in die Betrachtung einbezogen wurde. Bürgermeister Wagner verweist hinsichtlich dieser Frage auf den Vortrag von Herrn Schwerdhelm. Er wird die Anregung zur Sperrung aufnehmen, da er die derzeitige Belastung der Anwohner der Straßen durch den Verkehr ebenfalls als sehr hoch empfindet.

2 Anträge an den Rat der Stadt

2.1 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich hinter der Straße Vor dem Moore in Langendam

Mit Schreiben vom 30.03.2011 hat die Eigentümerin des Grundstückes im Bereich hinter der Straße Vor dem Moore (Flurstück 181/5 der Flur 18, Gemarkung Varel-Land) in Dangastermoor die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel beantragt.

Für das Grundstück weist der Flächennutzungsplan heute ca. zur Hälfte Wohnbaufläche, zum anderen Teil Fläche für die Landwirtschaft aus.

Mit dem Beschluss zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 200 – Fläche zwischen Großer Winkelsheidermoorweg und Zum Jadebusen und 201 – Hafenstr. / Moorhausener Weg steht der Stadt Varel zukünftig ausreichend Bauland zur Verfügung. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 179 – Großer Winkelsheidermoorweg noch große Baulandflächen verfügbar sind.

Die beantragte Fläche befindet sich in Dangastermoor direkt angrenzend an den

in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 200 und in unmittelbarer Nähe zum Bebauungsplan Nr. 179, so dass es bei positiver Behandlung dieses Antrages auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich von Dangastermoor zu einem Überangebot an Bauflächen kommt. Dies ist nicht im Sinne einer geregelten städtebaulichen Entwicklung dieses Ortsteiles, und kann damit auch nicht im Interesse der Stadt Varel liegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes zum heutigen Zeitpunkt nicht stattzugeben.

Die Anregung der Antragstellerin, eine Anbindung des Grundstückes an den Bebauungsplan Nr. 201 vorzusehen, ist im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 201 zu prüfen.

Ratsherr Chmielewski spricht sich ebenfalls dafür aus, dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht stattzugeben. Er hält es jedoch für notwendig zu untersuchen, wie sich die Bevölkerungsentwicklung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels auf den Bedarf von Wohnbauflächen in der Stadt Varel auswirkt. Dies sollte für die Ratsherren aufgearbeitet werden.

Bürgermeister Wagner weist darauf hin, dass eine solche Aufgabe von der Verwaltung nicht nebenbei erledigt werden kann, da es sich um einen sehr großen Arbeitsaufwand handelt. Im Rahmen der Einführung des neuen kommunalen Verfassungsrechts könnte sich der neue Rat die Aufarbeitung dieses Themas als Ziel setzen. Bürgermeister Wagner schlägt jedoch vor, dass dieses Thema aufgrund des Arbeitsumfanges erst vom neuen Rat in Angriff genommen wird.

Ratsherr Hillebrand spricht sich dafür aus, in dem Bebauungsplan Nr. 200 in Langendamm bereits eine Anbindung für die jetzt beantragte Fläche vorzusehen. Im übrigen unterstützt er die Auffassung von Herrn Chmielewski, den Wohnflächenbedarf für die Stadt Varel näher zu beleuchten.

Ratsfrau Schneider weist darauf hin, dass in Obenstrohe der geplante Bebauungsplan Nr. 140 ebenfalls noch nicht realisiert wurde. Dieser sollte seinerzeit eine Entlastung für die Heidebergstraße bringen.

Ratsherr Böcker spricht sich grundsätzlich für eine Entwicklung des beantragten Gebietes aus.

Ratsherr Rathkamp gibt zu bedenken, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Varel schon die Entwicklungsziele für das Stadtgebiet vorgibt. Die bislang beschlossenen Bebauungspläne sind alle aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden. Insofern folgt die Stadt Varel den Zielen, die sie sich selbst gegeben hat.

Beschluss:

Gemäß der §§ 2, 5 und 30 Baugesetzbuch wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück im Bereich hinter der Straße Vor dem Moore unter gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel beschlossen. Der Geltungsbereich kann dem Lageplan entnommen werden. Die Planungen sind dem Antragsteller durch städtebaulichen Vertrag zu übertragen.

Mehrheitlicher Beschluss dagegen

Ja: 1 Nein: 7 Enthaltungen: 1

2.2 Erklärung der Stadt Varel und der Gemeinde Bockhorn zur Errichtung eines interkommunalen Windparks

Bei einer gemeinsamen Besprechung der Stadt Varel mit Vertretern des Landkreises Friesland und der Gemeinde Bockhorn im Januar 2010 wurde festgestellt, dass es in beiden Kommunen eine grundsätzlich für die Windenergie geeignete Fläche gibt. Aufgrund der Nähe der Fläche zueinander ist ein gemeinsames koordiniertes Vorgehen erforderlich. Dementsprechend soll eine interkommunale Planung für Windenergie (Ammersche Länder und Krögershamm) erfolgen. Damit eine Grundlage für eine interkommunale Planung vorliegt, empfiehlt es sich nach Abstimmung mit dem Landkreis die anliegende Absichtserklärung zu beschließen. Dem Rat der Gemeinde Bockhorn wird die anliegende Erklärung ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der anliegenden Absichtserklärung zur interkommunalen Planung Windenergie Ammersche Länder (Stadt Varel) und Krögershamm (Gemeinde Bockhorn) wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

3.1 Stellungnahme der Stadt Varel zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Sondergebiet Windenergieanlagen Conneforde sowie der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiefelstede

Mit Schreiben vom 15. April 2011 wurde die Stadt Varel in Kenntnis gesetzt, dass die Auslegung der Unterlagen zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 –Sondergebiet Windenergieanlagen Conneforde, sowie der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiefelstede in der Zeit vom 18. April bis 18. Mai 2011 öffentlich ausgelegt werden. Während dieser Zeit kann die Stadt Varel ebenfalls eine Stellungnahme abgeben.

Die Beteiligungsfrist der Gemeinde Wiefelstede gebietet eine Behandlung im Planungsausschuss am 26.04.2011 und im VA am 05.05.2011.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum oben genannten Bebauungsplanverfahren wurde seitens der Stadt Varel die Stellungnahme abgegeben, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die Bebauungsplanung besteht, sofern im Rahmen einer Schallimmissionsprognose und Schattenwurfprognose belegt wird, dass Vareler Bürger nicht durch die Bebauungsplanänderung beeinträchtigt werden. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sollte für den Bereich der Stadt Varel möglichst gering gehalten werden. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass sich im Bereich des Gebietes der Stadt Varel in der Nähe zum Geltungsbereich ein Waldgebiet befindet, dass in die Betrachtung der Beeinträchtigung von Flora und Fauna einzubeziehen ist.

Seitens der Gemeinde Wiefelstede wurde die Stellungnahme der Stadt Varel ent-

sprechend abgewogen (siehe Anlage).

Es ist dabei festzustellen, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Schallimmissionsprognose vorliegt, die zum Ergebnis kommt, dass die geplanten Windenergieanlagen gemäß der TA Lärm unter den dargestellten Bedingungen genehmigungsfähig sind.

Des Weiteren liegt eine Rotorschattenwurfberechnung vor, die die Beeinträchtigung durch Schattenwurf beschreibt. Die Gutachter haben in dieser Berechnung festgestellt, dass an 5 Immissionspunkten das Jahresmaximum von 30 Stunden bzw. das Tagesmaximum von 30 Minuten pro Tag überschritten wird. Um diese Grenzwerte sicherzustellen, wurde in dem Entwurf des Bebauungsplanes die textliche Festsetzung Nr. 4 aufgenommen, die festlegt, dass die Windenergieanlagen mit einem Betriebsführungssystem auszustatten sind, das sicherstellt, dass die Rotorschattenwurfzeiten von 30 Stunden pro Jahr und 30 Minuten pro Tag nicht überschritten werden.

Die faunistischen Kartierungen für Brut- und Gastvögel, sowie für Fledermäuse umfassen auch das Waldgebiet in der Nähe des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf Vareler Stadtgebiet.

Es ist damit festzustellen, dass anhand einer Schallimmissionsprognose sowie einer Schattenwurfprognose in Verbindung mit einer textlichen Festsetzung im Bebauungsplan sichergestellt wird, dass Vareler Bürger durch die Bebauungsplanänderung nicht stärker beeinträchtigt werden, als dies im Rahmen der einschlägigen Regelwerke als zulässig angesehen wird. Die Forderung, dass Waldgebiet auf Areal der Stadt Varel in die Betrachtung der Beeinträchtigung von Flora und Fauna einzubeziehen wurde befolgt.

Ratsherr Böcker wird der Stellungnahme zustimmen, auch wenn er weiter Bedenken gegen den vorgestellten Bebauungsplan der Gemeinde Wiefelstede hat.

Ratsfrau Schneider schlägt vor, der Planung der Gemeinde Wiefelstede zuzustimmen, den Beschlussvorschlag jedoch dahingehend abzuändern, dass die Worte „keine Bedenken“ entfallen.

Ratsherr Chmielewski hat Bedenken, dass die Flora und Fauna, insbesondere das Waldgebiet auf Vareler Seite, nicht ausreichend in den Planungen berücksichtigt wurde. Er fragt an, ob entsprechende Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur auch auf Vareler Seite vorgesehen werden müssen. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass im Rahmen der Bebauungsplanung die Kompensation für Eingriffe für Natur und Landschaft auch für außerhalb des Gemeindegebietes Wiefelstede liegende Eingriffe zu erfolgen hat.

Ratsherr Hillebrand fragt an, wo die Unterschiede der Planungen der Gemeinde Wiefelstede zu den damaligen Planungsabsichten der Stadt Varel im Bereich von Almsee zu sehen sind. Hierzu wird verwaltungsseitig ausgeführt, dass die Stadt Varel damals untersucht hat, ob Windkraftanlagen mit einer Höhe von etwa 180 m aufgestellt werden könnten. Hierbei hat sich ergeben, dass der Abstandsrichtwert von 500 m zur nächsten Wohnbebauung bei der Aufstellung dieser Anlagen nicht eingehalten werden könnte. Bei den Planungen der Gemeinde Wiefelstede wird dieser Richtwert zur Bebauung auf Vareler Stadtgebiet jedoch eingehalten.

Beschluss:

Die Stadt Varel stimmt der ersten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 Sondergebiet Windenergieanlagen Conneforde sowie der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiefelstede zu.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 8 Enthaltungen: 1

4 Zur Kenntnisnahme**4.1 Verkehrstechnische Anbindung der Schützenwiese an die Bundesstraße B 437 und Knotenpunkt Windallee/ B 437 - Vorstellung durch Herrn Dr. Schwerdhelm**

Herr Dr. Schwerdhelm vom Büro IST stellt anhand einer Präsentation die verkehrstechnische Betrachtung der Anbindung der Schützenwiese/B 437 sowie des Knotenpunktes Windallee an die B 437 vor (siehe Anlage).

Er stellt dabei heraus, dass im Rahmen der Famila-Erweiterung eine Anbindung des Famila-Marktes auf der Schützenwiese direkt an die B 437 gewünscht ist. Die geplante Stelle für eine Anbindung liegt jedoch außerhalb der Ortsdurchfahrt, so dass die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Aurich – ihre Erlaubnis für die Anbindung zu geben hat. Bei ersten Gesprächen mit der Straßenbauverwaltung in Aurich zeigte sich, dass diese Anbindung grundsätzlich zugestimmt wird, wenn im Gegenzug der Knotenpunkt B 437/Windallee verbessert wird. Als Verbesserungsmaßnahme kann hier eine Rechtsabbiegespur von der B 437 in die Windallee angesehen werden.

Für eine neue Anbindung der Schützenwiese an die B 437 sowie die Rechtsabbiegespur von der B 437 in die Windallee existieren erste verkehrstechnische Berechnungen und Vorentwürfe. Beides muss jedoch während des Planungsprozesses mit der Straßenbauverwaltung weiter abgestimmt werden.

Die Straßenbaubehörde plädiert des Weiteren für eine Entzerrung der Situation im Bereich Windallee/Spülteich/Teichgartenstraße. Hier wurde vorgeschlagen, die Einfahrt am Spülteich für den Verkehr zu sperren. Eine Weisungsbefugnis hat die Straßenbaubehörde hier jedoch nicht, da der Problembereich außerhalb des „Radiusende“ liegt, in dem die Straßenbaubehörde Weisungen erteilen kann. Die Stadt Varel beabsichtigt hier vorerst nicht, in die verkehrliche Regelung einzugreifen, sondern die derzeitige Situation beizubehalten. Sie behält sich jedoch vor, die Anordnung einer Einbahnfahrtrichtung zum Famila-Markt für die Zukunft vorzusehen.

Herr Dr. Schwerdhelm weist darauf hin, dass mit dem derzeitigen Vorentwurf für die Anbindung der Schützenwiese an die B 437 aufgrund der Straßenführung davon ausgegangen wird, dass es auch zu einer Entlastung des Buschgstweges und des Wolfstapper Weges kommen wird. Die geplante Straßenführung ist in diesem Bereich als Abkürzung für die Verkehrsteilnehmer nicht mehr so attraktiv wie zum heutigen Zeitpunkt.

Ratsherr Chmielewski fragt in Bezug auf den Knotenpunkt B 437/Windallee an, wie viele Fahrzeuge auf der Geradeausspur stehen müssen, damit die geplante

Rechtsabbiegespur nicht mehr anfahrbar ist. Herr Dr. Schwerdhelm führt hierzu aus, dass die Rechtsabbiegespur fünf Fahrzeuglängen umfasst. Eine längere Abbiegespur wäre für den Verkehrsfluss besser, die dargestellte Abbiegespur wird jedoch ihre Funktion erfüllen. Er weist insbesondere darauf hin, dass im Rahmen des fließenden Geradeausverkehrs die Rechtsabbiegespur schnell anfahrbar sein wird, auch wenn fünf Fahrzeuge auf der Geradeausspur stehen.

Ratsherr Schwärmer fragt an, ob durch die geplante Rechtsabbiegespur auch die linke Geradeausspur mehr genutzt werden wird. Herr Dr. Schwerdhelm führt hierzu aus, dass davon auszugehen ist, dass mit der Rechtsabbiegespur auch die Nutzung der linken Geradeausspur zunimmt.

Ratsherr Böcker schlägt vor, auf die erste Zufahrt zum Parkplatz beim Rathaus zu verzichten, um so die Rechtsabbiegespur zu verlängern.

Ratsfrau Schneider fragt in diesem Zusammenhang an, ob die Zufahrt zum Parkplatz am Rathaus (direkt vor der Ampel) weiter bestehen bleibt. Hierzu wird ausgeführt, dass diese Zufahrt bestehen bleiben kann, da es sich ja lediglich um Zufahrtsverkehr handelt.

Sie fragt des Weiteren an, ob der Engpass vor dem Postgebäude in die Betrachtungen einbezogen wurde. Herr Dr. Schwerdhelm führt hierzu aus, dass dieser Engpass durchaus bekannt ist, im Rahmen der Betrachtung für eine Rechtsabbiegespur jedoch nicht einbezogen wurde, da diese Betrachtung keine direkten Auswirkungen für die Rechtsabbiegespur hätte.

Ratsherr Heidenreich stellt die Frage, ob die Radwege durch die Einrichtung einer Rechtsabbiegespur in der heutigen Breite bestehen bleiben können. Herr Dr. Schwerdhelm führt hierzu aus, dass im Kreuzungsbereich genügend Platz vorhanden ist, um die Radwege in der heutigen Breite bestehen zu lassen, bzw. vor dem Rathaus neu anzulegen.

Ratsherr Hillebrand fragt an, ob die Einrichtung einer weiteren Ampel an der B 437 auf dieser relativ kurzen Strecke dem Verkehrsfluss gut tut oder ob eine andere Möglichkeit, z.B. durch die Einrichtung eines Kreisverkehrs, besteht. Herr Dr. Schwerdhelm sagt hierzu aus, dass zu der Einrichtung einer Ampelanlage keine Alternative besteht. Ein einspuriger Kreisverkehr an dieser Stelle kann die bestehenden Verkehrsmengen nicht bewältigen. Von der Einrichtung eines zweispurigen Kreisverkehrs rät er der Stadt Varel ab. Es besteht insofern keine Alternative zu einer Ampelanlage.

Ratsherr Müller sieht bei der vorgestellten Planung drei Konfliktpunkte. Er befürchtet, dass der „Schleichverkehr“ durch den Wolfstapper Weg weiter vorhanden sein wird. Des Weiteren sieht er die Möglichkeit, dass sich auch ein Schleichverkehr aus den Ortsteilen Büppel und Obenstrohe durch die Wohnbereiche in Richtung Parkplatz beim neuen Familia-Markt ergeben wird. Zudem hält er die Anbindung des Wohnwagenbetriebes Grimm an die B 437 für schlechter als zum heutigen Zeitpunkt.

Herr Dr. Schwerdhelm antwortet hierzu, dass er die Anbindung des Wohnwagenbetriebes Grimm künftig als wesentlich besser einstuft, da ein unmittelbarer Zugang zur Bundesstraße geschaffen wird. Heute müssen die potentiellen Kunden des Betriebes an der B 437 in die Windallee einbiegen und dann über die Straßen Spülteich und An der Schützenwiese eine weite Strecke zum Betriebsgelände fahren. Zukünftig wird die Fahrstrecke wesentlich verkürzt sein.

Herr Dr. Schwerdhelm kann zudem nicht erkennen, dass sich Schleichverkehre

durch die Wohngebiete aus den Ortsteilen Büppel und Oberstrohe bilden werden, da die Anbindung des Famila-Marktes über die Kreuzung B 437/Windallee/Spülteich weiter bestehen bleibt. Insofern ändert sich zu der heutigen Situation nichts. Auch wird der Famila-Markt in Zukunft an der Ostseite Parkplätze aufweisen, so dass es für Kunden des Famila-Marktes nicht notwendig ist, durch die Wohngebiete auf den Parkplatz an der Westseite auszuweichen.

Hinsichtlich der Schleichverkehre für den Wolfstapper Weg weist Herr Dr. Schwerdhelm darauf hin, dass mit der Anbindung der Schützenwiese an die B 437 die grundsätzlichen baulichen Voraussetzungen für spätere verkehrsregelnde Maßnahmen im Bereich des Wolfstapper Weges geschaffen werden. Dies war bislang nicht möglich, da es für die Anwohner der Straßen Buschgastweg und Wolfstapper Weg keine direkte Anbindung an die B 437 gab, so dass der Wolfstapper Weg als Anbindung dieses Wohnviertels für alle Verkehrsteilnehmer offen bleiben musste.

Ratsherr Chmielewski führt aus, dass seiner Ansicht nach die Straßenbauverwaltung schon zum heutigen Zeitpunkt eine Entlastung für die B 437 schaffen müsste, ohne dass sie jetzt Forderungen gegenüber der Stadt Varel stellen kann. Er fragt Herrn Dr. Schwerdhelm, ob bei der vorgestellten Planung schon Verkehrsströme und Mehrverkehre sowie deren Herkunft berücksichtigt wurden. Herr Dr. Schwerdhelm antwortet hierauf, dass sich die vorgestellten Planungen und Berechnungen aufgrund von einer Knotenpunktzählung an der B 437 ergeben haben. Grundsätzlich ist bekannt, woher die Verkehre auf der B 437 und zum Famila-Markt kommen. Er weist jedoch auch darauf hin, dass er keine detailscharfe Analyse hinsichtlich von Mehrverkehren vorlegen kann. Er hält dies jedoch auch nicht für notwendig für die verkehrstechnische Betrachtung.

Ratsherr Fianke fragt an, ob die Schulwegsicherung im Rahmen der Anbindung der Schützenwiese an die B 437 gegeben ist. Herr Dr. Schwerdhelm weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Schulweg über eine Signalanlage, wie sie jetzt schon an der B 437 besteht, weiterhin gesichert sein wird.

Ratsherr Fianke fragt weiterhin an, wo die Flächen, die für die Anbindung der Schützenwiese an die B 437 erforderlich sind, herkommen. Hierzu wird ausgeführt, dass Gespräche mit den entsprechenden Grundstückeigentümern zu führen sind. Herr Dr. Schwerdhelm weist jedoch darauf hin, dass – sofern ein Grunderwerb nicht möglich ist – auch eine verkehrstechnisch funktionierende Lösung ohne Rechtsabbiegespur im Rahmen der Anbindung der Schützenwiese möglich ist.

Ratsherr Wimmer hält die vorgestellten Lösungen für eine gute Planung und spricht sich für eine möglichst lange Rechtsabbiegespur an der Kreuzung B 437/Windallee aus.

Ratsherr Böcker spricht sich ebenfalls für die vorgestellten Planungen aus, da hierdurch die Verkehrssituation auf der B 437 entzerrt wird.

Ratsherr Rathkamp weist darauf hin, dass es sich zurzeit nur um Vorplanungen handelt und auch das weitere Verfahren abgewartet werden muss.

Ratsherr Chmielewski stellt abschließend die Frage, ob durch den Einbau der neuen Ampel der Trend zum Rechtsfahren verstärkt wird. Herr Dr. Schwerdhelm antwortet hierzu, dass er bei den verkehrstechnischen Planungen davon ausgeht, dass die grundsätzliche Auslastung der rechten Geradeausspur mit 2/3 des Verkehrs auch in Varel anzunehmen ist. Dies haben Zählungen an Verkehrsknoten-

punkten in Varel grundsätzlich bestätigt.

4.2 Nächster Sitzungstermin

Als nächster Sitzungstermin ist der 10. oder 17. Mai 2011 vorgesehen.

Zur Beglaubigung:

gez. Jürgen Rathkamp
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke
(Protokollführer/in)